

Gültig ab 1.1.2026

M25-Leerrohr im Neubau/Umbau, Verpflichtung zur Vorinstallation

Zur Vermeidung nachträglicher baulicher Eingriffe bietet ein Leerrohr Flexibilität um die zukünftige Kommunikationsinfrastruktur, ohne grössere bauliche Eingriffe vornehmen zu können. Dies ist angesichts der sich schnell entwickelnden Technologien wichtig und sinnvoll.

Gemäss den Werkvorschriften BE/JU/SO (einschliesslich der Werkvorschriften Schweiz) ist zur Sicherstellung der Kommunikationsverbindung ein Leerrohr M25 vom Standort der Messeinrichtung bis zur Fassade verbindlich vorzusehen (WV CH, Kapitel 7.4, Ziffer 3).

Die heutigen Smart-Meter sind präzise, benutzerfreundlich und ermöglichen eine transparente Verbrauchserfassung. Je nach eingesetzter Technologie kommunizieren diese intelligenten Messgeräte über ein Point-to-Point- oder Funkmodul.

Abhängig vom Standort der Messeinrichtung kann die Kommunikationsverbindung beeinträchtigt oder abgeschwächt sein. In solchen Fällen ist eine externe Antenne erforderlich.

Das vorgesehene Leerrohr M25 dient in diesem Zusammenhang als technische Reserve, um eine externe Antenne vom Standort der Messeinrichtung bis zur Fassade fachgerecht und ohne bauliche Nacharbeiten einziehen zu können.

Dieses Leerrohr M25 darf nicht für andere Zwecke benutzt werden.